

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 30. Mai 2022

Leistungen vom Jobcenter – Landkreis verschickt Bescheinigungen an Geflüchtete

Landkreis. Ukrainische Geflüchtete, die über einen Aufenthaltstitel oder eine Fiktionsbescheinigung verfügen, erhalten ab Juni ihre Sozialleistungen vom Jobcenter. Der sogenannte Rechtskreiswechsel wird nach und nach in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August vollzogen.

Die für die Antragstellung beim Jobcenter benötigten Fiktionsbescheinigungen verschickt die Kreisverwaltung ab sofort und sollten bis spätestens Ende dieser Woche bei allen Betroffenen eingegangen sein.

Für die Antragstellung erhalten die Geflüchteten automatische Termine vom Jobcenter per Post zugesandt.